

1482 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, einen Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und ein Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift

Die gegenständlichen "Urkunden des Weltpostvereins" regeln den Postdienst zwischen den 154 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß - dem obersten Organ des Weltpostvereins - beschlossen.

Bei jedem Kongreß werden die "Urkunden des Weltpostvereins" erneuert. Die Satzung des Weltpostvereins (Constitution de l'Union Postale Universelle) wurde vom XV. Weltpostkongreß in Wien 1964 beschlossen (BGBI. Nr. 350/1965). Die von einem folgenden Kongreß angenommenen Änderungen zur Satzung werden jeweils in einem Zusatzprotokoll zusammengefaßt.

Die vom XVII. Weltpostkongreß beschlossenen "Urkunden des Vereins" wurden am 5. Juli 1974 in Lausanne - auch von der österreichischen Delegation - unterzeichnet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Staatsverträge die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung der Staatsverträge nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1976 betreffend ein Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, eine Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, einen Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Wert-

briefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Post-paketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, ein Post-anweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postnachnahmeab-kommen samt Ausführungsvorschrift, ein Postauftragsabkommen samt Aus-führungsvorschrift und ein Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 04 06

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann